

## AMTSBLATT DER STADT GREVEN

**Nummer 08**

**Jahrgang 62**

**Erscheinungstag 21.03.2024**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
21	Öffentliche Bekanntmachung zur zweiten Beteiligung der Lärmaktionsplanung (Stufe 4) nach EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Greven	76

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister  
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

## **Öffentliche Bekanntmachung zur zweiten Beteiligung der Lärmaktionsplanung (Stufe 4) nach EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Greven**

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Stadt Greven dazu verpflichtet einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Dabei handelt es sich um ein Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sollen Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung erarbeitet werden, welche schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindert, vorbeugt oder mindert.

Ein zentrales Element der Neuaufstellung eines Lärmaktionsplans ist die Einbindung der Öffentlichkeit gem. § 47d Absatz 3 BImSchG. Grundlage für die laufende zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Berichtsentwurf. Dieser ist sowohl im Internet auf der Webseite der Stadt Greven unter: [https://www.greven.net/stadtentwicklung\\_wirtschaft/stadtentwicklung/laermaktionsplanung.php](https://www.greven.net/stadtentwicklung_wirtschaft/stadtentwicklung/laermaktionsplanung.php) oder auf <https://beteiligung.nrw.de/portal/Greven/beteiligung/themen/1006074> herunterzuladen.

Zudem wird der Berichtsentwurf im Rathaus vor Zimmer B321 ausgelegt.

Vom 25. März 2024 bis zum 25. April 2024 kann sich entsprechend der zweiten Beteiligung jede Person oder Einrichtung online über <https://beteiligung.nrw.de/portal/Greven/beteiligung/themen/1006074> über das Verfahren informieren und Äußerungen und Anregungen direkt in diesem Portal erfassen. Darüber hinaus können Sie Hinweise auch an den Fachdienst 4.0 Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven richten oder sich per E-Mail an [stadtentwicklung@stadt-greven.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-greven.de) am Verfahren beteiligen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Eine Beteiligung über [beteiligung.nrw](https://beteiligung.nrw.de) ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich.

Die Stellungnahmen der zweiten Beteiligung werden bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes berücksichtigt.

Bei weiteren Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 4 Stadtentwicklung unter: [stadtentwicklung@stadt-greven.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-greven.de) zur Verfügung.

Greven, den 21.03.2024

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden